

Revision der bisherigen Schulverfassung, und Fingerzeige bei Entwerfung einer neuen.

Bon Anton Gießberger.

Gottes Wort: „Es werde Licht“ hat, wie es scheint, mehr als 6000 Jahre gebraucht, um in Erfüllung zu gehen; und der Generation unserer Tage erst ist es aufzuhalten, im Lichte zu wandeln. Eine ganz neue Weltordnung hat nun angefangen, und die Träume der Idealisten scheinen sich nun immermehr zu verwirklichen — und gekommen ist die Zeit, wo das Träumen ganz aufhören muß in Betracht der Fülle des Lichtes, das sich nun über alle Geschlechter ausgießet. Licht! Licht! wird auf allen Seiten gerufen, und zahllos ist das Heer der Illuminanten, Laternträger und Lichtpußer. Auch der Jugend wird und muß Licht angeboten werden, denn gekommen sind die Tage in denen auch die Kinder mit Visionen und Offenbarung der geheimsten Dinge erfreut werden. Bis in die Trivialschulen müssen sich die Strahlen der Aufklärung verbreiten, damit die in denselben herrschende ägyptische Finsterniß zerstreut werde. Es stellt sich demnach als Zeithedürfniß die Abschaffung der bisherigen

politischen Schulverfassung und die Abfassung einer neuen herans. — Da jetzt Jedermann am Staate und seinen Einrichtungen hant und flickt, da die Volksbe-
glücker dichter sich einfinden, als Mücken an einem hei-
tern Sommerabend, wer kann und darf es mir ver-
argen, wenn auch ich als Baumeister aufzutreten und
eine Revision der bisherigen nun zu antiquirenden Schul-
verfassung zu veranstalten — selbe, wie billig, ganz
zu verwerfen und meine unfehlbaren Gedanken einem
denkenden Publikum darzulegen wage? — Ich gestehe
gerne, daß ich hierin bereits Vorarbeiter gehabt, und
daß daher meinem Werke der Reiz der Neuheit man-
geln dürfte; jedoch spreche ich den Ruhm an, die an
verschiedenen Orten wachsenden Blümchen in ein duft-
iges Bouquet gebunden, und in dieser Form meinen
freundlichen Lesern zuerst präsentirt zu haben.

Nur eine Besorgniß hielt mich lange von der Veröffentlichung ab, nemlich diese, daß ich, ein Mensch in der alten Zopfzeit gebildet, so weit noch nicht gekommen bin, meine Gedanken ohne Darlegung der Gründe mittheilen zu können. Diese alte außer der Zeit liegende Angewöhnung wird man leider hierin treffen; jedoch verspreche ich allen Fleiß anzuwenden, künftig mich davor zu hüten; — ganz grundlos zu schreiben wird sich denn doch auch noch lernen lassen bei der Abundanz der Beispiele so vieler heut zu Tage berühmter Literaten, die in diesem Genre Unglaubliches geleistet haben. Auch einen andern Fehler muß ich eingestehen, nämlich diesen, daß ich mich in der aphoristischen, einer heut zu Tage besonders beliebten, und wie ich erkenne, auch sehr bequemen Schriftweise noch zu wenig eingelübt habe. Wie herrlich müßte sich eine politische, aphoristische Schulverfassung ausnehmen —

allein, da, wie gesagt, mir diese Eigenschaft mangelt, so werden meine Leser freundlich gebeten, meine Gedanken nach der Eintheilung der bisherigen Schulverfassung hinzunehmen, wogegen ich zur schuldigen Ge genleistung verspreche, nur die ersten zehn Kapitel derselben einstweilen zu revidiren, um auch andern Gelegenheit zu geben, mit ihren Vorschlägen die mit Un geduld harrende Welt zu erfreuen.

I. Abschnitt.

Von der Leitung des Schulwesens.

Dieser Abschnitt ist ganz umzuändern. Man ging nämlich von dem Grundsätze aus, daß der Clerus vermög seines Berufes und Standes dem Staate beim Lehramte dienen soll — man verief sich darauf, daß er auch von jeher dem Staate gedient habe, und daß durch seine Veranstaltung die ersten Schulen entstanden und fast alle bestehenden aus dem Kirchenvermögen dotirt seyen — man hielt bisher aus obigen Rücksichten dafür, daß die Seelsorger natürliche Vorgesetzte der Schulen seyen. *) Diese Ansicht jedoch hat schon zu lange gegolten, so zwar, daß sie eben deswegen nun nichts mehr gelten darf.

Wer ist heut zu Tage noch so beschränkt, daß er den Clerus, dessen Aufgabe es von jeher war, das Volk zu verdummen, ja der, wenn er ja auf den Titel: echter Geistlichen Anspruch machen will, nothwendig aus Finsterlingen bestehen muß — wer wird, sage ich, denselben für passend halten, der aufwachsenden

*) Man wird doch nicht dem haarsträubenden Grundsätze, daß die Schule: der Kirche Eigenthum, sich angenähert haben?

Fr. der Red.

Generation das Licht der Wahrheit und Aufklärung anzuzünden? — Ueberdies hatte die bisher bestandene Aufsicht noch den Nachtheil, daß man beim Unterrichte zu viel Gewicht auf den Religions-Unterricht legte, ja sich sogar beikommen ließ, denselben als Hauptgegenstand zu betrachten, eine Ansicht, die so verkehrt ist, daß man sie wohl nicht zu widerlegen braucht. — Ueberdies wurde der Würde des Lehrstandes durch eine solche Unterordnung vielfältiger Eintrag gethan. Weg also mit der ganzen Aufsicht von Seite des Clerus. Allein wer soll diese in Zukunft führen? Offenbar muß zum Aufschwunge der Schulen eine Laienregierung eintreten, und die obersten Schulbehörden mögen einstweilen Statthalterei, Bezirkshauptmannschaft u. s. w. seyn. Aber wer führt die Aufsicht in den einzelnen Pfarren? Die Oblente oder die bisherigen Ortsschulaufseher? — Beide werden, wie sie bisher bestanden, wenig nützen, denn da sie bisher entweder Bauern oder Handwerker waren, oder sonst ein Geschäft betrieben, so bekümmerten sie sich in der Regel bisher wenig um die Schule, in der sie auch fast nur im ganzen Jahre am Prüfungstage gefunden wurden. Um also diesen Missstand abzustellen, creire man in Zukunft eigene Stellen mit einer fixen hinreichenden Besoldung, es finden sich in jeder Pfarre gewiß solche Individuen, die die Aufsicht über den Katecheten, Lehrer, die Schule und Schulgegenstände gerne unter obiger Bedingung übernehmen und sich, wenn sie auch Anfangs nicht hinreichend in ihr Geschäft eingeschossen sind, in kurzer Zeit hierin perfectioniren werden. Ich trage demnach an:

1) Der Geistlichkeit werde aller Einfluß auf die Schule genommen; denn die künftigen Staatsbürger bedürfen Licht und Aufklärung, welche ihnen der Gle-

rus nicht geben kann und will; Religion mag einstweilen noch gelehrt werden, jedoch ist ihr als Nebensache nur mehr geringe Zeit zu widmen.

2) Das Schulpersonal stehe ferners nicht mehr unter der Aufsicht des Clerus, denn zu lange schon waren die Lehrer Selaven desselben, und sie bedürfen als selbstständige Individuen überhaupt einer Aufsicht gar nicht mehr.

3) In jeder Gemeinde werde mit hinreichender Besoldung ein eigener Schulaufseher bestellt, besonders dürfen sich hiezu qualifiziren: verdorbene Studenten, die ohnehin zu nichts mehr passen, entlassene Schreiber, Bauernadvokaten u. dgl., — solche Menschen überhaupt, die zu Hause ohnehin nicht viel versäumen. Die Aufstellung derselben werde, wie billig, den Gemeinden überlassen, sie bringen die sonst ganz verkommenen Individuen auf diese Art zu einer ehrenvollen Stellung und Versorgung, und erreichen auch bei ihrer Jugend noch den Vortheil, daß sich dieselbe an dem Beispiele ihrer Vorgesetzten desto leichter ausbilden könne.

Bisher wurden jährliche Operate über den Zustand der Volksschulen an die betreffenden Behörden eingesendet. Dergleichen überflüssige, zeitraubende Arbeiten haben fortan zu unterbleiben, indem man sich der sichern Hoffnung hingibt, daß die Früchte der künftigen Schulerziehung nach dem neuen Plane sich ohnehin bald und auf die sichtbarste Weise zeigen werden.

II. Abschnitt.

Arten der Schulen.

1) Der bisherige Unterschied zwischen Trivial-Haupt- und Realschulen hat aufzuhören — denn da in jedem Kinde die Keime zu einem Leibnitz oder Newton

liegen, so ist dahin zu trachten, daß allen auch die Gelegenheit, ihre Talente auszubilden, gegeben werde.

2) Die Scheidung in den Schulen, hinsichtlich der Geschlechter, hat zu unterbleiben, denn da die Schulen Staatsbürger zu bilden haben, so ist dahin zu arbeiten, daß die Jugend bald zur deutlichen Erkenntniß ihrer staatsbürgerlichen Pflichten im vollsten Umfange gelange.

3) Jede Gemeinde hat sich fortan eigene Professoren für Physik, Astronomie und vergleichene Gegenstände, die bisher nur an höheren Studienanstalten vorgetragen wurden, zu halten. Um die Kosten ihrer Unterhaltung zu vermindern, erlaube man den Professoren, daß sie ihre freie Zeit mit Arbeiten für sich zubringen; daß es ihnen aber an solchen freien Stunden nicht mangeln werde, dafür werden die Gemeinden gewiß bei Freigabe des Schulbesuches sorgen.

III. Abschnitt.

Lehrgegenstände dieser Anstalten.

1) Erste Regel ist: Lehret den Kindern Alles, was ihr wißet, besonders aber das, wovon ihr keine oder nur eine mangelhafte Kenntniß besitzet.

2) Der Religionsunterricht mag indeß, bis das Licht mehr durchdringt, als Freigegegenstand ertheilet werden. — Man ging bisher von der grundfalschen Ansicht aus, daß das Wohl des Staates von der Beobachtung der Sittengebote abhänge, künftighin wird es anders werden, der in den Kindern liegende Imperativ ist hinreichend, ihre Handlungsweise zu bestimmen, und man wird trachten, es jedermann so wohl zu machen, daß er nach dem Wohle des Staates nicht mehr fragen wird.

3) Katecheten mögen bis auf weiters die Schule besuchen, um den Freiegegenstand, nämlich den Religionsunterricht, zu ertheilen. Jedoch sollen sie sich hüten, den Kindern die heilige Geschichte zu lehren, sie sollen sich aller dogmatischen Vorträge enthalten, und auch keine Sittenvorschriften vortragen. Die Hinweisung auf die Werke der Natur wird den Kindern über ihre Stellung zum Schöpfer hinreichend die Augen öffnen.

4) Lese- und Schreibunterricht hat künftighin zu unterbleiben, denn dadurch wird eine unendliche Menge Zeit, welche die Kinder besser benützen können, geraubt, und durch den Mechanismus desselben die Geisteskräfte der Schüler abgestumpft — man mag sie höchstens noch als Freiegegenstände lehren, indem man von dem Erfindungsgeiste unserer Zeit ohnehin erwartet, daß künftighin die Kinder mit diesen Fähigkeiten geboren werden, und die Kunst zu lesen und zu schreiben eben so, wie Nase und Ohren, auf die Welt mitbringen.

5) Der Unterschied zwischen gebildeten und nicht gebildeten Ständen ist ein Neberbleibsel aus der Feudalzeit, und mithin schon durch das Patent vom 9. Sept. 1848 aufgehoben. Alle Menschen sind gleich, mithin auch gleich befähigt und gleich gebildet, dieses fordern die unveräußerlichen Menschenrechte. Auf dieses Axiom gestützt, gibt es fortan keinen Unterschied mehr in den Schulen; der Verstand, die Urtheilstkraft muß künftig nach den Grundsätzen unserer Gleichmacher in gleichen Dosen ausgetheilt werden.

6) Bisher wurde die Sprachlehre gelehrt — wie unnütz aber dieses sey, beweiset die Erfahrung, da nun so viele auftreten, welche ohne Kenntniß der Sprachlehre das Höchste unserer Tage, nämlich Bücherschreiben, können — diese Kunst ist eine angeborne, und

darf nur, ohne sich mit den Regeln der Sprache viel abzumühen, zum Bewußtseyn gebracht werden.

IV. Abschnitt.

Methode der Lehranstalten.

1) Alles Methodenwesen ist im neuen Plane zu entfernen; Methode heißt Beschränkung, mithin taugt dieser Ausdruck nicht mehr in unsere Schranken hafende Zeit.

2) Bisher hat man bei dem Unterrichte auch Rücksicht genommen auf die natürlichen Gaben, sie, die Natur hat sich so viele Jahrhunderte herausgenommen, zu dietiren — sie, die älteste Macht, muß daher besonders von ihrem Throne gestossen werden, und billig ist es, daß sie sich auch nach den Stimmen der Majorität richte.

3) Besonders muß das Gedächtniß, auf dessen Ausbildung die alte Zeit mit solchem Eifer hinarbeitete, von seinem erhabenen Platze gestürzt werden — denn zu was heut zu Tage noch Gedächtniß? — Das Gedächtniß ist überhaupt eine aristocratische, eine reactionäre Macht, es will des bisher genossenen Guten eben so wenig vergessen, als des erlittenen Bösen, es stützt sich auf die Erzarioeraten, nämlich auf Erfahrung, Geschichte und Auctorität. Weg also mit dieser Macht, unsere Zeit kann sich nicht genug bemühen, nur vergessen zu lernen. Der Verstand, die Kunst zu raisonniren, die Fertigkeit über Alles abzusprechen, diese Künste verdienen vor allen Berücksichtigung, gewiß mehr als das Gedächtniß.

4) Der Verstand und seine Factoren werde nach Grundsätzen gebildet; nach Grundsätzen, wie sie besonders unsere deutschen Philosophen schon seit mehr als 80 Jahren aufstellen — es liegt nicht viel daran, wen

man sich zum Vorbilde nimmt, in der Regel führen alle zum nämlichen Ziele. Man trachte nur dem Kinde recht viele Begriffe beizubringen, ob sie richtig seyen oder nicht, dafür sorge man sich nicht zu sehr, denn die Erfahrung beweiset, daß man gerade mit letzterer Gattung besonders viel Furore macht, indem die Verwirrung der Begriffe zu unsren Zeiten gewiß die nämlichen ausgezeichneten Wirkungen hervorbrachte, wie vor alten, alten Zeiten in Babel die Verwirrung der Sprachen.

5) Die dummen Alten legten besonders viel Gewicht auf die Bezähmung des Willens, ja sie gingen so weit, denselben als einen widersprüchlichen Gesellen mit verschiedenen Hemmketten in Ordnung halten zu wollen. Besonders meinten sie, ihn gefügiger zu machen, wenn sie dem natürlichen Springen desselben durch angedrohte Strafen einen Damm setzten, oder ihn durch vorgehaltene Beispiele anlockten, eben so zu handeln; — auch meinten sie, ihn, den Willen nämlich, durch Lob oder Belohnung eine ihnen gefällige Richtung geben zu können. Diese und dergleichen Ansichten hat man jedoch, das Licht sey gepriesen, nun zu Grabe getragen. Das Kind muß, damit es selbstständig werde, hinsort belehrt werden, daß es Tadel und Lob für gleichgültig halte, sich gegen Strafe, als eine ungefährliche Beschränkung, wehre, und nach Belohnung, als Verletzung des reinen, kantischen Sittenbegriffes, nicht zu sehr geize, ja, immer mehr nach Vollkommenheit ringend, sie verabschene, und durchaus nicht zu verdienien strebe. Was endlich die bisher aufgestellten Beispiele zur Nachahmung betrifft, so sind diese ja ohnehin nur Fabelwerk, Märchen der Geistlichen, und daher an ihren gebührenden Platz zu ver-

hannen. Daß dergleichen Beispiele nicht mehr vorkommen, dafür wird unsre Zeit gewiß gebührende Sorge tragen. Eben so sind die Sittengebote, welche man bisher für Gegengewichte hielt, um den unschuldig verlangenden Willen der Menschen zu regeln, einer radicalen Revision eines hohen Reichstages zu unterbreiten.

6) Durch ein eigenes, höchst dringendes Dekret wird man veranlassen, daß künftighin alle Schullehrer in den vollen Besitz und Genuß aller möglichen Fähigkeiten gesetzt werden.

7) Das Fortbauen auf bereits vorhandenen Kenntnissen, wie die Alten forderten, ist für unsre Zeit nicht mehr anwendbar; denn sie baut ihre Häuser ohne Fundament, in die Luft, und sie erzeugt Genies, die nie etwas gelernt haben, sich auch um das Lernen nie viel kümmerten, und trotz dem bei unserm heutigen Babel nicht nur als Handlanger, sondern selbst als gewaltige Baumeister aufzutreten.

8) Non multa, sed multum, sprachen unsre bor- nirtten Vorältern. Die natürliche Freiheit fordert dringend hierin Erleichterung, und fehrt den Satz um. Mit Vielwisserei ausgerüstet macht man heut zu Tag einen weitern Weg, als mit dem gründlichsten Wissen. Und warum sollte uns auch eine solche Vielwisserei bei andern lästig werden, da sie uns selbst, wie die Erfahrung zeigt, gar keine Beschwerden erzeugt, ja im Gegentheil viel Genuß verschafft? — Um ja in dieser nützlichen, jetzt unerlässlichen Kunst eingeweiht zu werden, dafür sorgen, und haben schon lange die Lexica conversationis, diese Fundgruben aller Gelehrsamkeit gesorgt. Künftige Schullehrer sollen sich ja nicht mehr erkühnen, ohne solche Rüstzeuge, besonders ohne dem Brockhaus'schen versehen, ihre Laufbahn als Volksaufklärer zu betreten. (Schluß folgt.)